Checkliste zum Entwässerungsantrag

01/2010

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. folgende Punkte unbedingt beachten:

- der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Tel 1 5, Restnormen der 1986) sowie der ENTWÄSSERUNGSSATZUNG vom 01.01.1996 in der jeweils gültigen Fassung und deren TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN anzufertigen.
- der Antrag (3-fach) ist bei Stadt Lörrach, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach einzureichen.

Folgende Planunterlagen sind unter anderem beizufügen:

A) Häusliches Abwasser:

- 1) Formular "Entwässerungsantrag", ausgefüllt und unterschrieben
- 2) amtl. Lageplan (1:500) mit der Darstellung u. a. des geplanten Gebäudes, der Grundleitungen und des Anschlusses an den öffentlichen Kanal
- 3) Grundrissplan (1:100) aller Untergeschosse (unterhalb der Rückstauebene) und Erdgeschoss mit Darstellung der Entwässerung
- 4) Vertikalschnitt (Strangschema) des zu entwässernden Gebäudes in Richtung des öffentlichen Kanals mit Darstellung u.a. der Grund- u. Hauptleitungen, Fallrohre, Gefälle und Rohrquerschnitt der Hausanschlussleitung und des öffentlichen Kanals. Die Höhen (ü. N.N.) der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, der Gebäudegeschosse und der Hofflächen sind anzugeben!
- 5) Kanalbestandsplan, Stutzenplan
- 6) Wenn anfallendes Regenwasser nicht versickert wird: Bodengutachten + Außenanlagenplan + stichhaltige Begründung

B) Gewerbliches Abwasser, zusätzlich zu den unter A) genannten Unterlagen:

- 7) je ein Grundrissplan **aller** Gebäudegeschosse mit allen abwassertechnisch relevanten Angaben inkl. der Darstellung evtl. Abwasserbehandlungsanlagen
- 8) Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (DIN 1986-100 und EN 12052)

Für die Planung und Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage sind folgende Punkte immer zu beachten:

- Anschlusskanäle dürfen nur von Fachfirmen mit entsprechender Sachkunde verlegt werden.
- Das Einleiten von Baugruben- oder in Ausnahmefällen von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und ggf. dem Landratsamt Lörrach abzuklären. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig und vor Beginn dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zwingend anzuzeigen! Das Einleiten in den Schmutzwasser-kanal im Trennsystem ist unzulässig.
- Die Hausentwässerung darf nur nach den genehmigten Hausentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Abnahme der Anschlusskanäle ist dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rechtzeitig (1 Werktag zuvor) anzumelden. Die Dichtigkeitsprüfung darf nur von Firmen mit entsprechender Sachkunde vorgenommen werden, die Prüfprotokolle sind vorzulegen.